

C. NORMATIVE ORIENTIERUNGEN

C.1 Vorspann

Marianne Heimbach-Steins

Soziales Zusammenleben gelingt nicht *von selbst*; es braucht Regeln. Das zeigt sich schon in der Familie (z. B. Zeiten für gemeinsame Mahlzeiten) und in jeder Wohngemeinschaft (Wer ist wann wofür verantwortlich?). Komplexer ist der Regelungsbedarf z. B. im Straßenverkehr: Vorfahrtsregeln und Tempolimits dienen der Sicherheit der Verkehrsteilnehmenden, Fahrradstraßen begünstigen ökologisch verträgliche Verkehrsmittel usw. Vielschichtiger sind die Anforderungen an die Sicherung der Daseinsvorsorge: Wofür sollen die einzelnen Mitglieder der Gesellschaft selbst sorgen, was soll gerechterweise von allen gemeinsam geregelt werden? Welche Aufgaben soll der (Sozial-)Staat übernehmen, wie weit darf er die Freiheit der Individuen zugunsten sozialer Gerechtigkeit eingrenzen?

Regeln und Normen sind Sollensregeln, die das Zusammenleben entlasten, indem sie Sicherheit schaffen. Verschiedene Normarten sind nach Regelungs- und Geltungsbereich zu unterscheiden: *soziale Konventionen* (z. B. Formen der Höflichkeit), *technische* Normen für Produktion und Funktionsweise technikbasierter Prozesse, *religiöse* Normen, die Erwartungen innerhalb einer Glaubensgemeinschaft definieren. *Rechtliche* Normen regeln verbindlich wechselseitige Ansprüche und Pflichten der Mitglieder einer Rechtsgemeinschaft und schützen die Integrität menschlicher Existenz vor Übergriffen und (staatlicher) Willkür. Sie bilden Maßstäbe für die Zuschreibung bzw. die Wahrnehmung von (rechtlicher) Verantwortung; ihre Erfüllung ist, anders als bei moralischen Normen, erzwingbar. *Moralische* Normen dienen dazu, das soziale Leben möglichst gerecht zu organisieren. Sie sind Ausdruck der Vorstellungen

C. Normative Orientierungen

von richtig und falsch, gut und böse, die allgemein geteilt werden und das Handeln orientieren *sollen*. In öffentlichen Verständigungsprozessen regelt eine Gesellschaft, wie sie das Zusammenleben gestalten will. Das ist ein unabschließbarer und notwendigerweise konfliktiver Prozess. Denn nicht nur um Zuordnung und Grenzen individueller Handlungsspielräume muss gerungen werden, sondern auch um die Verständigung auf gemeinsame Ziele, die Zuschreibung von Verantwortlichkeiten und Maßstäbe für die Kritik von Verhaltensweisen, die als unzutraglich für das soziale Leben und die nachhaltige Sicherung der Grundlagen allen Lebens vermieden werden sollen.

Normadressat*innen werden nur solche Regeln dauerhaft akzeptieren, die sie für *gerecht* und grundsätzlich erfüllbar halten. Die Verständigung über Normen des Zusammenlebens beansprucht die Einzelnen als Teil eines größeren sozialen Zusammenhangs; sie kann nicht in das individuelle Belieben gestellt werden – nach dem Motto „Ich weiß schon selbst, was *für mich* gut ist, was *ich* gerecht finde“. Denn es geht um Normen, die intersubjektiv gelten sollen. Es braucht also konsensfähige Kriterien und vernünftig nachvollziehbare Begründungen für die Maßstäbe, die ein annähernd gerechtes Zusammenleben heterogener Gruppen, den sozialen Ausgleich in und zwischen Gesellschaften – bis auf die globale Ebene – sowie den Schutz der ökologischen Systeme generationenübergreifend ermöglichen und sichern helfen. Dazu müssen zunächst die kontextspezifischen Funktionszusammenhänge des Handelns (Politik, Wirtschaft, Technik etc.; → D.1–6) berücksichtigt werden. Deren jeweilige *Sachlogiken* können bei der Normierung des Handelns nicht übersprungen werden, sie bilden jedoch für sich genommen keine zureichende Orientierung. Eine zweite unerlässliche Quelle bilden *Überzeugungen* und *Gewissheiten* darüber, wie wir miteinander leben wollen, woran sich eine humane Entwicklung bemisst, was wahr, gut bzw. gerecht ist. Sie bilden ihrerseits einen Grund, auf dem Regeln für das Zusammenleben einer Gesellschaft erarbeitet, ihre Akzeptanz durch innere Zustimmung abgesichert und Verantwortungsbereitschaft generiert und gefördert werden können. Einsicht in und Bereitschaft zur Anerkennung eines Grundbestandes an Normen, die allgemein gelten (sollen), sind notwendig für ein Zusammenleben in Freiheit für alle und damit für ethische Standards einer Gesellschaft. Den für alle geltenden (und deshalb rechtlich institutionalisierten) Anforderungen stehen moralische Vorstellungen (Werte) gegenüber, die sich aus weltanschaulichen oder

religiösen Überzeugungen nähren. Sie werden in einer pluralen und weltanschaulich heterogenen Gesellschaft nicht notwendig von allen geteilt, gelten also anders als Normen nicht allgemein, sondern abhängig von den geteilten Überzeugungen (partikular); dennoch leisten sie einen wichtigen Beitrag zu einem von der Verantwortungsbereitschaft vieler gestützten, guten Zusammenleben.

In diesem Teil des Buches werden normative Grundbegriffe einer Ethik der Gesellschaft vorgestellt: *Verantwortung* steht für die sittliche Beanspruchung der Person und für die ethisch zu rechtfertigenden Implikationen komplexer Handlungsketten (→ C.2). Mit den *Sozialprinzipien* werden die fundamentalen gesellschaftsethischen Orientierungen der Christlichen Sozialethik und der Sozialverkündigung der katholischen Kirche eingeführt (→ C.3). Deren ethische Gehalte überschneiden sich teilweise mit den *Menschenrechten*, die als globales Basisethos grundlegende Standards der Humanität formulieren und Achtungs-, Schutz- und Umsetzungsansprüche vor allem gefährdeter Gruppen an Staaten und gesellschaftliche Akteure adressieren (→ C.4). *Gerechtigkeit* regelt menschliches Handeln grundlegend; aufgrund unterschiedlicher Konstellationen und Dimensionen ist von Gerechtigkeiten im Plural zu sprechen (→ C.5). Mit der Kategorie *Nachhaltigkeit* reagiert die Ethik auf die Ambivalenzen der modernen Technik-, Wirtschafts- und Wissenschaftsentwicklung und reflektiert die Notwendigkeit einer ökologisch-ethischen Transformation (→ C.6). Abschließend wird mit der Kategorie *Beteiligung* das normative Gerüst Christlicher Sozialethik in die Zentralperspektive einer modernen Auffassung gesellschaftlicher Gerechtigkeit eingerückt (→ C.7).